

Anmeldung einer "Steckerfertigen Erzeugungsanlage" bis 600 W

Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel

Tel.: +49 6841 / 98 15-0, Fax: +49 6841 / 98 15-25, E-Mail: TECHNIK@GWKIRKEL.DE

Anlagenbetreiber	Name, Vorname / Firma
	Straße, Hausnr.
	PLZ, Ort
	Telefon (Wird zwingend zur eventuellen Terminvereinbarung zum Zählerwechsel benötigt!)
	E-Mail

Anlagenstandort	Straße, Hausnr.	<input type="checkbox"/> Anlagenstandort siehe Anlagenbetreiber
	PLZ, Ort	
	Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung, wird zwingend benötigt!)	

Anlagendaten	Modulleistung (Gesamtleistung aller Module) in Wp bzw. W
	Wechselrichterleistung (Gesamtleistung aller Wechselrichter) in VA bzw. W

Bestätigung der Angaben

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Steckvorrichtung oder über einen Festanschluss an einen vorhandenen Endstromkreis nach DIN VDE V 0100-551-1 angeschlossen.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.
- Die entsprechenden Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikate liegen vor.
- Die maximale Wechselrichterleistung von 600 W bzw. VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen an der Anschlussnutzeranlage betrieben.
- Die entsprechenden Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikate, sowie das Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 gemäß der VDE-AR-N 4105 liegen vor und können auf Wunsch dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch eine Elektrofachkraft durchgeführt werden.
- Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers in der aktuellen Fassung.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Falls ein Zählerwechsel nötig ist, wird der Anlagenbetreiber durch die GWK telefonisch zur Vereinbarung eines Termins kontaktiert. Der Zählerwechsel erfolgt in diesem Fall kostenlos.

Sollte der Anlagenbetreiber innerhalb von 4 Wochen keine Rückmeldung erhalten haben, so kann die Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Ort

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EKG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- Eine Zusammenstellung des VDE/FNN von häufig gestellten Fragen zum Thema steckerfertige PV-Anlagen können Sie unter dem folgenden Link finden: <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Datenschutzhinweis:

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: <https://www.gwkirkel.de/datenschutz/>